

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Autohaus Wolf GmbH

Bitte lesen Sie diese Geschäftsbedingungen aufmerksam, bevor Sie die Website www.einfachautoverkaufen.de und die auf dieser angebotenen Dienste nutzen. Durch die Nutzung unserer Website bzw. unserer Dienste erklären Sie Ihr Einverständnis, an diese Geschäftsbedingungen gebunden zu sein.

1. Allgemeines

- a. Die Website www.einfachautoverkaufen.de (nachfolgend „**Website**“) wird von der Autohaus Wolf GmbH, Kindsbacher Str. 43, 66877 Ramstein-Miesenbach (AG Zweibrücken, HRB 33003) (nachfolgend „eav“) betrieben.
- b. Die vorliegenden Geschäftsbedingungen (nachfolgend „eav-AGB“) gelten für die Nutzung der Website und der auf dieser angebotenen Dienstleistungen oder Dienste (nachfolgend zusammen „Dienste“). Soweit Nutzern der Website oder Nutzern der Dienste (nachfolgend gemeinsam
- c. „Nutzer“) auf der Website Dienste angeboten werden oder für diese verfügbar sind, gelten für die Dienste diese eav-AGB nur insoweit, wie auf der Website oder der Internetseite des jeweiligen Anbieters der Dienste nichts Entgegenstehendes angegeben oder mitgeteilt wird.
- d. Entgegenstehende Geschäftsbedingungen eines Nutzers haben keine Geltung.
- e. eav behält sich das Recht vor, jederzeit Änderungen an den eav-AGB und den von eav angebotenen Diensten vorzunehmen. Jeder Nutzer unterliegt den eav-AGB sowie den für die vom Nutzer in Anspruch genommenen Dienste geltenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen, die zu dem Zeitpunkt der Nutzung oder Inanspruchnahme in Kraft sind.

2. Bewertung, Begutachtung und Vermittlung von Kraftfahrzeugen unter Nutzung der Website

- a. Die Website ermöglicht es Nutzern, unter der Rubrik „Verkaufen“, bestimmte Fahrzeugdaten in eine Eingabemaske auf der Website einzugeben und auf dieser Grundlage eine kostenlose Einschätzung (nachfolgend „Bewertungsergebnis“) über den erzielbaren Fahrzeugverkaufspreis bzw. den Angebotspreis, das Fahrzeug und fortlaufende Informationen über die Fahrzeugpreisentwicklung und die Marktlage ähnlicher Fahrzeuge an die vom Nutzer angegebene E-Mail-Adresse zu erhalten.
- b. Das Bewertungsergebnis stellt lediglich eine Schätzung des erzielbaren Kaufpreises auf Grundlage der vom Nutzer eingegeben Fahrzeugdaten dar. Weder das Bewertungsergebnis noch die in diesem Zusammenhang übermittelten weitergehenden Informationen stellen einen verbindlichen Kaufpreis oder Angebotspreis für das Kraftfahrzeug des Nutzers dar.
- c. Mit der Eingabe der Fahrzeugdaten durch den Nutzer in das Formular und Übermittlung dieser Daten durch klicken auf den Button „Absenden“ erklärt sich der Nutzer mit der Übermittlung seiner Daten an die DAT (Deutsche Automobil Treuhand GmbH, Hellmuth-Hirth-Straße 1, 73760 Ostfildern) zur Auswertung der Ausstattung und des Fahrzeugwertes einverstanden.

- d. Voraussetzung für den Erhalt eines realen Angebotspreis durch ein mit eav ist zunächst, dass der Nutzer sein Fahrzeug bei eav besichtigen und bewerten lässt. Die Buchung eines Termins zur Bewertung ist dem Nutzer auf der Website unter Rubrik "Termin buchen" möglich. Die Besichtigung und Bewertung durch eav ist für den Nutzer kostenlos.
- e. Soweit dem Nutzer nach der Bewertung ein konkretes Angebot zur Vermittlung des Fahrzeuges zu einem bestimmten Angebotspreis und fix vereinbartem Mindestverkaufspreis unterbreitet wird (nachfolgend „Vermittlungsangebot“), stammt dieses direkt von eav. Im Falle des Abschlusses eines Vermittlungsvertrages über das Fahrzeug ist eav auch die alleinige Partei des Vermittlungsvertrages auf Vermittlerseite wird.
- f. Soweit das Fahrzeug des Nutzers der Umsatzsteuerpflicht unterliegt, sind alle angegebenen Preise als Bruttopreise, d.h. inkl. deutscher Umsatzsteuer, zu verstehen.
- g. Kommt es zum Abschluss eines Vermittlungsvertrages über das vom Nutzer zur Bewertung vorgeführte Fahrzeug, so wird das Fahrzeug, die Fahrzeugdokumente und etwaige Zubehörteile (z.B. Zweitschlüssel, Radsätze, etc.) durch eav in Verwahrung und Obhut genommen und binnen 3 Werktagen durch eav abgemeldet. Die Kosten für die Abmeldung trägt eav. Sollte der Nutzer in den Fahrzeugdokumenten nicht als letzter Halter eingetragen sein, so hat er auf Anforderung von eav nachzuweisen, dass er zum Verkauf des Fahrzeugs befugt ist. Dieser Nachweis kann ausschließlich durch die Dokumentation einer lückenlosen Eigentumskette zwischen dem Nutzer und dem letzten eingetragenen Halter erfolgen, beispielsweise durch Vorlage der entsprechenden Kaufverträge. Ebenso hat der Nutzer, wenn er das Fahrzeug für einen Dritten oder durch einen Dritten zur Vermittlung anbietet, auf Anforderung eine entsprechende Vollmacht im Original vorzulegen. Eav ist berechtigt, die Veröffentlichung des Fahrzeugs zum Verkauf oder die Auszahlung des Verkaufspreises bis zum Vorliegen der zuvor genannten Nachweise bzw. Unterlagen zurückzubehalten.
- h. eav ist uneingeschränkt dazu berechtigt die Vermittlung eines durch den Nutzer vorgeführten Fahrzeugs, ohne Angaben von Gründen, abzulehnen und nicht zur Vermittlung verpflichtet. Der Nutzer trägt die Kosten für Anfahrt und Rückfahrt und ggf. weiteren Kosten, die im Rahmen der persönlichen Präsentation des Fahrzeugs vor Ort bei eav entstanden sind, selbst. eav leistet keinerlei Kostenersatz – die Besichtigung und Bewertung durch eav bleibt kostenlos.

3. Eingabe von zusätzlichen Fahrzeugdaten

- a. Nutzer, die ein Bewertungsergebnis gemäß Abschnitt B.1. erhalten haben, können auf der Website weitere Angaben zu Ausstattung und Zustand des Fahrzeuges sowie Fotografien von dem Fahrzeug ergänzen und dadurch ein präziseres Bewertungsergebnis erhalten. Auch dieses Bewertungsergebnis stellt kein verbindliches Angebot zum Abschluss eines Vermittlungsvertrages dar. Voraussetzung für den Erhalt eines verbindlichen Kaufangebots ist die Bewertung des Fahrzeuges vor Ort durch eav. Abschnitt B. gilt entsprechend.
- b. Der Nutzer garantiert, dass das Fahrzeug dem von ihm beschriebenen Zustand entspricht und keine wertmindernde Beschaffenheit aufweist, auf die der Nutzer nicht hingewiesen hat. Auf Abschnitt 9.a. wird ausdrücklich verwiesen.

4. Vermittlung

- a. *Mit Annahme des Vermittlungsangebots durch Abschluss eines Vermittlungsvertrags geht der Nutzer mit eav einen unbefristeten, mindestens 6 Monate gültigen, Vertrag zur Vermittlung des Fahrzeugs des Nutzers ein. Eav war und ist zu keinem Zeitpunkt Eigentümer oder Verkäufer des Fahrzeugs.*
- b. *Im Rahmen des abgeschlossenen Vermittlungsvertrags übernimmt eav im Auftrag sowie im Namen und auf Rechnung des Nutzers die Vermarktung (Verkauf) dessen Fahrzeugs. Hierbei übernimmt eav alle die im Rahmen der Vermarktung üblicherweise anfallenden Tätigkeiten. Dies sind die Abmeldung des Fahrzeugs, Anfertigung aussagekräftiger Fahrzeugbilder, Erstellung von Ausstattungslisten und Angebotstexten sowie die Veröffentlichung des Fahrzeugs im Internet (mobile.de, Autoscout24, kleinanzeigen.de, BVfK-Autowelt, Facebook und auf der firmeneigenen Webseite) sowie die Ausstellung des Fahrzeug am Standort von eav. Weiterhin die Abwicklung von Besichtigungsterminen, Probefahrten, Verkaufsgesprächen, Vertragsverhandlungen bis hin zum Vertragsabschluss, der Auslieferung, der Zahlungsabwicklung mit der/den Person/en die an einem Kauf des Fahrzeugs des Nutzers interessiert sind (nachfolgend „Kaufinteressenten“) sowie die treuhänderische Verwaltung, Verrechnung und Auszahlung des Kaufpreises. Der Nutzer hat sich nach Abgabe des Fahrzeugs um keine mit dem Verkauf des Fahrzeugs anfallenden Arbeiten oder Tätigkeiten mehr zu kümmern. Kaufinteressenten sind selbst dafür verantwortlich, sämtliche für sie relevanten Informationen über das Fahrzeug und den Verkäufer oder Vermittler einzuholen und anhand dieser zu ermitteln und zu entscheiden, ob und in welcher Form sie in Kaufvertragsverhandlungen mit dem Vermittler treten, sie mit dem Vermittler einen Kaufvertrag über ein Fahrzeug abschließen und welchen Inhalt dieser Kaufvertrag hat.*
- c. *Der im Vermittlungsvertrag vereinbarte Verkaufspreis bzw. Angebotspreis stellt seitens eav gegenüber dem Nutzer keinen garantierten oder verbindlichen Preis, für den das Fahrzeug an einen Kaufinteressenten verkauft wird, dar. Lediglich der im Vermittlungsvertrag fix vereinbarte Mindestverkaufspreis stellt einen festen Verkaufspreis dar, der keinesfalls unterschritten wird. eav wird jedoch jederzeit versuchen den höchstmöglichen Verkaufspreis für den Nutzer zu erzielen.*
- d. *eav vereinnahmt und verwaltet den vom Kaufinteressenten für das Fahrzeug des Nutzers gezahlten Kaufpreis treuhänderisch und zahlt diesen an den Nutzer binnen 3 Werktagen nach Fahrzeugabholung durch den Kaufinteressenten aus. Dabei ist eav berechtigt die an selbige geschuldete Vermittlungsprovision, und ggf. weitere vertraglich vereinbarten aufpreispflichtige Dienstleistungen, zu verrechnen bzw. in Abzug zu bringen.*

5. Vertragskonditionen und Vertragslaufzeit

- a. *Der Vermittlungsvertrag wird auf unbestimmte Laufzeit geschlossen und hat eine Mindestvertragslaufzeit von 6 Monaten. Der Vermittlungsvertrag verlängert sich automatisch um weitere 6 Monate, falls dieser nicht schriftlich bis spätestens 4 Wochen vor Ende der Laufzeit gekündigt wird. Ausschlaggebend für die Einhaltung der Kündigungsfrist ist der Eingang bei eav.*
- b. *Im Falle einer Kündigung des Vermittlungsvertrages durch den Nutzer, ohne dass eine erfolgreiche Vermittlung durch eav möglich war, ist dieser zur Zahlung eines Erfolgsausfallersatzes an eav verpflichtet. Der Erfolgsausfallersatz richtet sich nach der bisherigen Laufzeit des Vermittlungsvertrages und unabhängig vom Fahrzeugwert. Pro angefangenem 6-Monats-Turnus beträgt dieser 250,-€ zzgl. der derzeit gültigen deutschen Mehrwertsteuer.*

- c. *Der Nutzer ist im Falle einer Kündigung eigenverantwortlich für die Abholung des Fahrzeugs aus der Obhut von eav verantwortlich. Das Fahrzeug ist spätestens 5 Tagen nach Ende der Vertragslaufzeit abzuholen. Ab dem 6. Tag ist der Nutzer zur Zahlung eines Standgelds in Höhe von 10,-€, zzgl. der derzeit gültigen deutschen Mehrwertsteuer, pro angefangenem Tag verpflichtet.*
- d. *eav ist im Falle einer Kündigung des Vermittlungsvertrages durch den Nutzer dazu berechtigt die Herausgabe der Fahrzeugdokumente, der Schlüssel und des Fahrzeugs an sich bis zur vollständigen Zahlung des Erfolgsausfallersatzes und des ggf. angefallenen Standgelds zu verweigern.*
- e. *Bei erfolgreicher Vermittlung des Fahrzeugs durch eav endet der Vertrag automatisch mit der Übergabe der Fahrzeugdokumente und der Auslieferung des Fahrzeugs an den Käufer.*
- f. *Nach Abschluss eines gültigen Kaufvertrages für das Fahrzeug des Nutzers durch den Vermittler mit einem Kaufinteressenten erlischt das Kündigungsrecht des Nutzers mit sofortiger Wirkung.*
- g. *Während der Laufzeit des Vermittlungsvertrages ist es dem Nutzer untersagt das Fahrzeug in Eigeninitiative anzubieten, zu inserieren oder zu verkaufen.*

6. Vergütung

- a. *Für die erfolgreiche Vermittlung des Fahrzeugs erhält eav eine angemessene Vermittlungsprovision für ihre Tätigkeit. Die Höhe der Provision richtet sich prozentual nach dem tatsächlichen, zwischen eav und Kaufinteressenten vertraglich vereinbarten, Kaufpreis des Fahrzeugs.*
- b. *Die Provision ist in ihrer Höhe nach den folgenden Klassen des Verkaufspreises gestaffelt:*
 - *1.00€ - 9.999,99€ = 25%*
 - *7.500,00€ - 14.999,99€ = 20%*
 - *15.000,00€ - 24.999,99€ = 15%*
 - *25.000,00€ - 49.999,99€ = 10%*
 - *50.000,00€ - 74.999,99€ = 7,5%*
 - *75.000,00€ - 99.999,99€ = 5%*
 - *Über 100.000,00€ = 3,5%*

Die sich aus der prozentuale Rechnung der Provision ergebene Betrag versteht sich netto, zzgl. der derzeit gültigen deutschen Mehrwertsteuer.

- c. *Die Vermittlungsprovision wird ausschließlich bei erfolgreicher Vermittlung des Fahrzeugs durch eav fällig. Bei erfolglosen Versuchen der Vermittlung, bei der der Vermittlungsvertrag gekündigt wird, fällt die Erfolgsprovision ebenfalls nicht an. Auf Abschnitt 4.d. bis d. und Abschnitt 5.a. bis d. wird ausdrücklich verwiesen.*

7. Nutzung der Webseite

- a. Nutzer haben im Rahmen dieser eav-AGB das Recht, unter Verwendung der auf der Website zur Verfügung gestellten Online-Suchmasken einzelne Datensätze auf ihrem Bildschirm sichtbar zu machen und zur dauerhaften Sichtbarmachung einen Ausdruck anzufertigen.
- b. Aktivitäten von Nutzern, die darauf gerichtet oder geeignet sind, die Website oder die auf dieser verfügbaren Dienste funktionsuntauglich zu machen oder deren Nutzung zu erschweren, sind untersagt.
- c. Nutzer dürfen ohne die ausdrückliche schriftliche Zustimmung von eav nicht Teile der Website oder der auf der Website zur Verfügung stehenden Dienste systematisch extrahieren und/oder weiterverwenden.
- d. Insbesondere dürfen Nutzer ohne die ausdrückliche schriftliche Zustimmung von eav kein Data Mining, keine Robots oder ähnliche Datensammel- und Extraktionsprogramme einsetzen, um irgendwelche wesentlichen Teile der Website oder der auf der Website zur Verfügung stehenden Dienste zur Weiterverwendung zu extrahieren.
- e. Die Verlinkung, Integration oder sonstige Verknüpfung der Website oder der auf der Website zur Verfügung stehenden Dienste ist ohne ausdrückliche schriftliche Zustimmung von eav nicht gestattet.
- f. Darstellung und Funktionsumfang der Website und der auf der Website zur Verfügung stehenden Dienste können sich je nach Zugangsart – beispielsweise via Internetseite oder via Handy-Applikation – unterscheiden. Der Anspruch auf Nutzung der Website und der auf dieser zur Verfügung stehenden Dienste und deren Funktionen besteht nur im Rahmen des aktuellen Standes der Technik.

8. Haftung des Nutzers, Gewährleistung, Haftungsausschluss

- a. Der Nutzer garantiert gegenüber eav und im Falle einer Vermittlung auch gegenüber dem Kaufinteressenten/Käufer, die Richtigkeit seiner gegenüber eav und/oder dem Käufer gemachten, - und insbesondere der im Vermittlungsvertrag enthaltenen Angaben. Aufwendungen und Schäden, die eav und/oder dem Käufer aufgrund fehlerhafter Angaben des Nutzers entstehen, hat der Nutzer diesen in voller Höhe zu ersetzen.
- b. Eav ist ausschließlich Vermittler des Fahrzeugs des Nutzers und hatte/hat zu keinem Zeitpunkt das Eigentum am Fahrzeug erlangt und ist daher nicht Verkäufer. Verkäufer des Fahrzeug bleibt ausschließlich der Nutzer und der Verkauf des Fahrzeugs erfolgt ausschließlich als Privatverkauf unter Ausschluss der Sachmängelhaftung und ohne gesetzliche Gewährleistung. Der Nutzer wird in seiner Eigenschaft als Verkäufer ausdrücklich darauf hingewiesen, dass der Ausschluss der Sachmängelhaftung und der gesetzlichen Gewährleistung bei arglistig verschwiegen entfällt. In einem solchen Fall haftet der Nutzer/Verkäufer für verschwiegene Defekte, Schäden oder Unfallschäden.
- c. eav übernimmt keine Gewährleistung für technische Mängel, insbesondere für die ständige und ununterbrochene Verfügbarkeit der Website und der auf dieser zur Verfügung stehenden Dienste oder für die fehlerfreie Wiedergabe der in den Inseraten eingegebenen Inhalte.
- d. Bei Nichterreichbarkeit des Angebots oder bei sonstigen Anliegen betreffend die Website oder eav kann der Nutzer über die im Impressum angegebenen Kontaktmöglichkeiten den Kundendienst von eav kontaktieren.
- e. eav bemüht sich stets sicherzustellen, dass die Website und die verfügbaren Dienste ohne Unterbrechungen verfügbar und fehlerfrei sind. Aufgrund der Beschaffenheit des Internets kann dies jedoch nicht garantiert werden. Der Zugriff auf die Website kann

daher gelegentlich unterbrochen oder beschränkt sein, u.a. um Instandsetzungen, Wartungen oder die Einführung von neuen Diensten zu ermöglichen. eav versucht, die Häufigkeit und Dauer jeder dieser vorübergehenden Unterbrechung oder Beschränkung zu begrenzen.

- f. eav haftet unbeschränkt für Schäden, die durch eav oder durch deren gesetzliche Vertreter, Angestellte oder Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht worden sind. In Fällen der leicht fahrlässigen Verletzung nur unwesentlicher Vertragspflichten haftet eav nicht. Im Übrigen ist die Haftung für leicht fahrlässig verursachte Schäden auf diejenigen Schäden beschränkt, mit deren Entstehung typischerweise gerechnet werden muss. Dabei beschränkt sich die Haftung auf den vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden.*
- g. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie für sonstige Schäden, die auf Arglist beruhen.*
- h. Soweit die Haftung von eav ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung von Arbeitnehmern, Vertretern und Erfüllungsgehilfen.*

9. Datenschutz

- a. Verantwortliche Stelle und Diensteanbieter ist die Autohaus Wolf GmbH, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Zweibrücken unter der Registernummer HRB 33003, Kindsbacher Str. 43, 66877 Ramstein-Miesenbach, Deutschland. Sie können sich bei allen Fragen, die den Datenschutz betreffen, jederzeit an den Datenschutzbeauftragten von eav wenden: z.B. per E-Mail an datenschutz@einfachautoverkaufen.de.*
- b. Weitere Informationen zum Datenschutz entnehmen Sie bitte der Datenschutzerklärung, abrufbar unter www.einfachautoverkaufen.de/datenschutz.*

10. Urheber- und Nutzungsrechte

- a. Alle Firmenzeichen, Logos, Texte, Bilder und sonstige Informationen auf der Website unterliegen i.d.R. dem Urheberrecht. Die Nutzung der Website berechtigt Sie nicht zur weitergehenden Nutzung dieser Informationen. Die Veränderung, Weiterverarbeitung und Nutzung in Medien aller Art ist grundsätzlich nicht gestattet. Eine weitergehende Nutzung ist nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung von eav möglich.*
- b. Der alleinige Urheber der bei der Fahrzeugbewertung vor Ort durch eav gemachten Fotografien ist eav. Dies gilt insbesondere für Fotografien von Gebrauchtfahrzeugen, unabhängig davon, ob ein Vermittlungsvertrag über das bewertete Fahrzeug zustande kommt oder nicht. Die Veränderung, Nutzung oder Weiterverarbeitung durch Dritte ist nicht gestattet.*
- c. Die nicht genehmigte Nutzung der Informationen sowie der Logos oder Marken Dritter, die auf der Website abgebildet sind, verletzt unsere Rechte bzw. die Rechte von Dritten und ist nicht gestattet.*

11. Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser Nutzungsbedingungen unwirksam sein oder werden, so bleibt die Rechtswirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung gilt eine wirksame Bestimmung als vereinbart, die der ursprünglichen Bestimmung wirtschaftlich am nächsten kommt.

12. Anwendbares Recht, Erfüllungsort und Gerichtsstand

- a. Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.*
- b. Erfüllungsort ist 66877 Ramstein-Miesenbach, soweit die Vertragsparteien Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliche Sondervermögen sind.*
- c. Ausschließlich zuständiges Gericht für alle sich aus diesem Vertragsverhältnis ergebenden gegenwärtigen und zukünftigen Ansprüche ist das Amtsgericht Zweibrücken bzw. das diesem übergeordnete Landgericht, soweit die Vertragsparteien Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliche Sondervermögen sind oder mindestens eine der Vertragsparteien keinen allgemeinen Gerichtsstand in der Bundesrepublik Deutschland hat.*

(Stand: September 2024)